

## **Gemeinde Müssen**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen

Gemeinde Müssen, 31.08.2017

### **Einladung**

zur Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 14.09.2017 um 19:00 Uhr im Landgasthof Lüchau, Dorfstraße 15 in 21516 Müssen

#### Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Beratung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze
- 9) 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 5 "Kita" für das Gebiet: "Westl. Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördl. Kiesteich, südl. Dorfstraße", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 10) Badesee Müssen
- 11) Verkehrsspiegel Büchener Straße 3
- 12) Verschiedenes

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Uwe Riewesell

## Gemeinde Müssen

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Petra Rempf

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

**Datum**

14.09.2017

**2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 5 "Kita" für das Gebiet: "Westl. Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördl. Kiesteich, südl. Dorfstraße", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

**Beratung:**

Am 26.06.2017 hat die Gemeindevertretung Müssen den Aufstellungsbeschluss zu der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 5 gefasst. Planungsziel ist die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für die Erweiterung der Kindertagesstätte. Die Planunterlagen sind nun soweit fertiggestellt, dass die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs, 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt werden kann.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kita“ für das Gebiet: "Westl. Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördl. Kiesteich, südl. Dorfstraße" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeinde- vertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>

**Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:





M. 1:500

10/10

13/5

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Sondergebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Maximale Grundfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Grünfläche privat/öffentlich	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Spielplatz privat/öffentlich	
	Sportfläche - Beachvolleyball/Basketball	
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Caragen und Gemeinschaftsanlagen. Hier: Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 5 BauNVO

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

## DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER

	Vorhandene bauliche Anlagen a) Wohngebäude b) Nebengebäude c) künftig fortfallend
	
	
	Flurgrenze/Grenzstein
	Flurstücksbezeichnung
	vorhandene Bäume

# TEIL B TEXT

## 1.00 Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 84 LBO)

- 1.10 Sockelhöhen  
Die Sockelhöhen aller baulichen Anlagen (Sockelhöhe = Oberkante Erdgeschossfußboden der baulichen Anlagen) dürfen höchstens 0,5 m über der vorhandenen durchschnittlichen Höhe der jetzigen Grundstücke liegen.
- 1.20 Dacheindeckung  
Dacheindeckungen sind nur mit roten, rotbraunen und anthrazitfarbenen Dachpfannen zulässig.

## 2.00 Überschreitung der Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Ein Vortreten von untergeordneten Gebäudeteilen wie Erker, Windfänge, Trennwände, Sichtschutzwände, Sonnenblenden, Pflanzenraster und Vordächer ist bis zu 2,00 m von den festgesetzten Baugrenzen zulässig.

# VERFAHRENSVERMERK

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung v. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ... den Lübecker Nachrichten.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 I
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) Begründung, haben in der Zeit vom ..... bis ..... während außer mitwochs, von 8.00 - 11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 1 Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche A dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten sc geben werden können, am ..... in den Lübecker Nachrichten beka im Internet wurde am ..... in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefo Müssen, den  
L. S. Bürger
- Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festfr Planung werden als richtig bescheinigt.  
Schwarzenbek, den  
S. öffentl
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Br Belange am ..... geprüft, das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung ge planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie ..... bis ..... während folgender Zeiten, montags-freitags, und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vere öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abge in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Inter Lübecker Nachrichten hingewiesen.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung ge planes wurde erneut den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ..... zur Stellungnahme vorgelegt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzei- ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einf Müssen, den  
L. S. Bürger
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dr ausgefertigt und ist bekanntzumachen.  
Müssen, den  
L. S. Bürger
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingeseh Auskunf erteilt, sind am ..... durch Abdruck in den Lübecker N: worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ..... in den Lübeck: In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfaher Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 2 Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschet hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebei mithin am ..... in Kraft getreten.  
Müssen, den  
L. S. Bürger